



STADTAMT KITZBÜHEL

Kundmachung

über die Bildung der Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2027 und 2028

Gemäß dem Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl. Nr. 256/1990, zuletzt geändert durch das BGBl. I Nr. 121/2016 wird gemäß § 5 Abs. 3 leg. cit. bekannt gegeben, dass das Verzeichnis der für die Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2027 und 2028 ausgelosten Personen in der Zeit

von Montag, 1. Juni bis Freitag, 12. Juni 2026

während der Amtsstunden im Stadtamt Kitzbühel Nebengebäude/Meldeamt Zi.Nr. 4 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3 leg. cit.) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch beim Stadtamt Kitzbühel erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 leg. cit.) stellen.



Dr. Klaus Winkler
Bürgermeister der Stadt Kitzbühel

angeschlagen am: 18.05.2026
abzunehmen am: 12.06.2026
abgenommen am: